

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A)

Dann darf ich hiermit die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt endgültig abschließen und Tagesordnungspunkt 2 aufrufen:

Gesetz zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle

Gesetzentwurf aus dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 11/6029

und dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/6167

nach der zweiten Lesung

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur zweiten Lesung

Drucksache 11/7030

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur dritten Lesung

Drucksache 11/7311

dritten Lesung

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 11/7156

(B)

Außerdem darf ich hinweisen auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/7369. Diese Drucksache ist zwar als Entschließungsantrag deklariert, inhaltlich jedoch im wesentlichen eine Änderung zum Gesetzentwurf, so daß die Fraktion der CDU darum gebeten hat, diesen Antrag als Änderungsantrag zu behandeln.

Sodann weise ich auf den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/7370 hin.

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Grevener das Wort für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Grevener (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Artikel 87 unserer Landesverfassung bestimmt, daß der Landesrechnungshof eine selbständige, nur dem Gesetz un-

terworfenen obersten Landesbehörde ist. Seine Mitglieder genießen den Schutz richterlicher Unabhängigkeit. Die Mitglieder des Landesrechnungshofes - zur Zeit insgesamt 15 - werden, wie der Präsident und der Vizepräsident, vom Landtag ohne Aussprache gewählt.

Nach Absatz 3 des gleichen Artikels der Landesverfassung wird das Nähere durch Landesgesetz geregelt. Die Aufgaben des Landesrechnungshofes sind generell ebenfalls in der Landesverfassung und detailliert in der Landeshaushaltsordnung normiert.

Im Gegensatz zu allen anderen Landesrechnungshöfen und dem Bundesrechnungshof entscheiden nach dem noch geltenden Landesrechnungshofgesetz unseres Landes zwei Mitglieder über die Beiträge zum Jahresbericht des Landesrechnungshofes und über die Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, die dem Landtag vorzulegen sind. Die Regelung hat in Nordrhein-Westfalen dazu geführt, daß der Jahresbericht des Landesrechnungshofes eine einheitliche Struktur der Finanzkontrolle vermissen läßt. Man hat den Eindruck, daß es hier um eine Zusammenstellung von fünf verschiedenen Rechnungshöfen geht.

Schon in der zweiten Lesung habe ich darauf hingewiesen, daß Einzelberichte an den Landtag die Professionalität ebenso vermissen ließen wie die Ausgewogenheit. Als Beispiel hatte ich aufgezeigt, daß der Landesrechnungshof in einer Rechtsfrage, die bereits vor dem Landesverfassungsgericht anhängig war, vorzeitig eine Entscheidung getroffen hat und hinterher durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Münster widerlegt wurde.

Wir haben im Gesetzentwurf zur zweiten Lesung, der auch zur dritten Lesung zur Abstimmung steht, vorgesehen, daß diese Entscheidungen in Zukunft auch in Nordrhein-Westfalen von einem Großen Kollegium getroffen werden, das aus sieben Mitgliedern bestehen soll und in dem jeweils alle Mitglieder der betroffenen Prüfungsabteilung beteiligt sind.

Der Gesetzentwurf sieht weitere Änderungen gegenüber dem alten Gesetz vor, die im Grundsatz nicht streitig sind. Ausdrückliche Zustimmungen aller Fraktionen für den Teil dieser Gesetzesänderungen,

(C)

(D)

(A) (Grevener [SPD])

der die Schaffung von sechs Rechnungsprüfungsämtern im Landesrechnungshof zum Gegenstand hat, wurden gegeben.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Grevener, ich muß Sie unterbrechen. Wollen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Diegel zulassen?

(Abgeordneter Grevener [SPD]: Bitte schön. Ich nehme an, das wird nicht auf meine Zeit angerechnet.)

- Das tun wir üblicherweise nicht.

Abgeordneter Diegel (CDU): Sehr geehrter Herr Kollege Grevener, habe ich Sie richtig verstanden, haben Sie Ihren Gesetzentwurf damit begründet, daß Sie Kritik am Landesrechnungshof in Angelegenheiten von Sonderberichten üben?

(B) Abgeordneter Grevener (SPD): Herr Diegel, wir haben hier fünf Minuten Redezeit. Ich will mich mit einer Begründung zu dem streitigen Punkt bescheiden. Die Begründung zu dem Gesetz insgesamt haben wir in der Vorlage gegeben, in mehreren Sitzungen im Ausschuß diskutiert und auch plenar behandelt. Ich beschränke mich jetzt auf das Grundsätzliche, was streitig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben uns auf fünf Minuten Redezeit geeinigt - nicht wir, aber der Ältestenrat. Von daher beschränke ich mich auf das, was hier bei uns noch streitig ist.

(Abgeordneter Diegel [CDU] meldet sich zu einer weiteren Frage.)

- Die Zeit geht weiter.

Vizepräsident Dr. Klose: Das ist kein Problem, Herr Kollege Grevener. - Herr Kollege Diegel, bitte schön.

(C)

Abgeordneter Diegel (CDU): Ich bedanke mich, daß Sie mir noch eine Nachfrage gestatten. - Sie haben in der Plenardebatte am 13. November 1991 erklärt:

Bereits diese wenigen Beispiele wie auch die in den jährlichen Berichten des Landesrechnungshofs und in der Arbeit des Ausschusses für Haushaltskontrolle belegte Praxis der Haushaltskontrolle in diesem Land zeigen: Wir in Nordrhein-Westfalen haben auf diesem Gebiet keinen Nachholbedarf. Im Gegenteil: Die Haushaltskontrolle in diesem Land funktioniert effektiv und ist effizient.

Können Sie mir erklären, wie Sie jetzt diesen Antrag dazu sehen?

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Wir machen das noch effizienter!)

Abgeordneter Grevener (SPD): Herr Kollege Diegel, das war eine Aussage zu einem Gesetzentwurf von Ihnen. Der Gesetzentwurf war auf den Versuch angelegt, der Opposition die Möglichkeit zu geben, den Landesrechnungshof

(Zuruf des Abgeordneten Diegel [CDU]) (D)

zum Instrument der Opposition zu machen, indem Sie die richterliche Unabhängigkeit der Mitglieder des Landesrechnungshofs mißachteten. Denn Sie wollten ihm entsprechende Aufträge erteilen.

Im übrigen ist es so - das hat einer Ihrer ganz großen Altvordenen schon gesagt -: Man kann auch mit der Zeit klüger werden. Was 1991 war, hat sich eben weiterentwickelt. Von daher haben wir Handlungsbedarf gesehen.

(Beifall bei der SPD)

In der Vorbereitung auf diese Gesetzesänderung haben - wie uns der Präsident des Landesrechnungshofes in der letzten Sitzung des Ausschusses berichtete - Gespräche mit dem Finanzministerium stattgefunden. Das waren Vorbereitungen für die Rechnungsprü-

(Greverer [SPD])

(A)

fungsämter, als deren Ergebnis erwartet wird, daß mit der Bildung der Rechnungsprüfungsämter 275 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort tätig werden. Da ist wichtig, daß es hier zu einer entsprechenden Stellenplangestaltung kommt, die sicherstellt, daß für diese Prüfungstätigkeit auch rein von der Besoldung her ein Anreiz geschaffen wird.

Einzigster Streitpunkt zwischen den Fraktionen war und ist, ob das Große Kollegium, wie von uns vorgeschlagen, in der Regel aus 7 Personen oder aber, wie von der CDU und von der F.D.P. vorgeschlagen, aus 15 Personen des Landesrechnungshofes bestehen soll.

Wir haben uns auf Ihren Vorschlag nicht einlassen wollen, da die Erweiterung des Großen Kollegiums von 7 auf 15 die Erkenntnisse der Soziologie und der Psychologie, aber insbesondere der Betriebswirtschaft nicht beachtet. Ich habe dies in zweiter Lesung dargelegt. Sie wiederholen das immer wieder, Herr Diegel.

(Abgeordneter Diegel [CDU]: Das ist auch richtig!)

Ich kann hier deutlich machen: Wir erwarten, daß der Landesrechnungshof mit seiner Prüfungstätigkeit die Wirtschaftlichkeit der Landesverwaltung fördert. Das setzt aber voraus, daß er dies in seiner eigenen Organisation, in seiner eigenen Tätigkeit berücksichtigt. Deswegen sprechen wir uns nicht dafür aus, ein Extrem der Zuständigkeit eines Dreiergremiums durch das andere Extrem der Zuständigkeit eines Gremiums von 15 Personen zu ersetzen.

Die F.D.P.-Fraktion zielt mit ihrem Antrag auf das Große Kollegium von 15 Personen ab. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. Der Entschließungsantrag der CDU wiederholt alte Argumente, die unter anderem durch das Gesetzgebungsverfahren längst überholt sind.

Wenn von der CDU-Fraktion unter anderem der Präsident des Landesrechnungshofes, Herr Prof. Munzert, in Anspruch genommen wird, um die Rechtmäßigkeit unseres Gesetzesvorschlages zu bestreiten, so entspricht das nicht dem tatsächlichen Beratungsergebnis.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Die CDU-Fraktion wäre besser der Bitte gefolgt, bei der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs die Politisierung des Landesrechnungshofs zu vermeiden. Diese Bitte hat der Präsident ausdrücklich vorgetragen.

Ich habe vorhin gehört, daß ihr Entschließungsantrag so gewertet werden soll, daß die Gesetzesänderung, die Sie beigelegt haben, ebenfalls als ein Änderungsantrag gilt. Wir werden den Entschließungsantrag wie auch den Änderungsantrag ablehnen. Die Gründe dafür haben wir in den vorangegangenen Diskussionen eingehend dargelegt. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Diegel für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Diegel (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich folgendes anmerken: Das Anliegen und den Inhalt des ursprünglichen Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle teilen wir. Ablehnen wird die CDU jedoch, Herr Greverer, Ihr nun vorgelegtes Maulkorb- oder Entmachtungsgesetz des Landesrechnungshofs.

(D)

Ich kann dies mit einem Satz begründen: Wir wollen hier in Nordrhein-Westfalen keine Zensur.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Wir auch nicht!)

In Nordrhein-Westfalen kann jeder Bürger seine Anliegen und Beanstandungen an den Landtag richten, und zwar ohne vorher ein Gremium fragen zu müssen, das mehrheitlich von Sozialdemokraten dominiert wird.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das stimmt ja nicht!)

Was jedem Bürger möglich ist, muß erst recht für den Landesrechnungshof gelten. Dies war bisher so, ist so und soll nach unserer Ansicht auch so bleiben.

(A) (Diegel [CDU])

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das bleibt auch so!)

Worum geht es Ihnen hier in Wirklichkeit? - Es geht doch nur um eines: Herr Grevenner, Herr Trinius, Sie wollen die Sonderberichte des Landesrechnungshofs verhindern.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Nein!)

Diese Sonderberichte des Landesrechnungshofs haben in der Landesregierung zu viele Haushaltsverstöße und Skandale aufgedeckt. Unter anderem hat der Landesrechnungshof den Matthiesen/Schleußer-Skandal aufgedeckt, so daß Herrn Schleußer ein Verfassungsverstoß nachgewiesen und wegen Herrn Matthiesen sogar ein Untersuchungsausschuß eingerichtet wurde.

Meine Damen und Herren von der SPD, was müssen Sie bzw. Ihre Minister für ein schlechtes Gewissen haben, wenn Sie wollen - und das steht fest -, daß die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs eingeschränkt werden soll, indem die Sonderberichte des Landesrechnungshofs erst einem Zensurgremium vorgelegt werden müssen!

(B) (Abgeordneter Trinius [SPD]: Völlig falsch! - Gegenrufe von der CDU)

Sie von der SPD, Herr Trinius, nennen dies nun Großes Kollegium. Ein Gremium aus fünf Leuten nennen Sie groß? Wissen Sie, was groß ist? Groß ist hier nur Ihre Unverschämtheit, uns fünf ständige Mitglieder als neutrales Großes Kollegium unterscheiden zu wollen, das "rein zufällig" mit Ihren politischen Mehrheiten besetzt ist, nämlich 1 : 1 : 3, wobei die drei SPD-Mitglieder sind.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Trinius [SPD]: Nicht fünf, sondern bis sieben!)

Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus der Anhörung des Ausschusses für Haushaltskontrolle und berufe mich nicht auf den Präsidenten des NRW-Landesrechnungshofs, sondern auf den Präsidenten des Obersten Bayerischen Rechnungshofs.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Sieben, nicht

(C)

fünf! Sie müssen da auch die andere Hand zum Zählen nehmen!)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Diegel, bevor Sie mit einem neuen Teil beginnen: Herr Kollege Grevenner möchte eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie die zulassen?

(Abgeordneter Diegel [CDU]: Ja gerne, aber bitte ohne Redezeitenrechnung!)

- Ja. - Herr Grevenner, bitte schön.

Abgeordneter Grevenner (SPD): Herr Kollege Diegel, wollen Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß das von uns vorgeschlagene Große Kollegium aus sieben Personen besteht und daß alle Mitglieder einer Prüfungsabteilung zu diesen sieben Personen gehören?

Wollen Sie weiterhin zur Kenntnis nehmen

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Nur eine Frage kann man stellen!)

- da Sie den Bezug zu Untersuchungsausschüssen hergestellt haben -, daß Ihr Musterbeispiel Bayern hier wenig geeignet ist, wenn Sie einen Zusammenhang zwischen Finanzkontrolle und Untersuchungsausschüssen herstellen, da dort sechs Untersuchungsausschüsse gebildet wurden?

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Bitte schön.

Abgeordneter Diegel (CDU): Herr Grevenner, ich stelle fest, daß fünf ständige Mitglieder das Große Kollegium bilden, und es ist nach Parteienproporz besetzt, der hier im Landtag bestimmt wird. Einer kommt von der CDU, einer von der F.D.P., und drei kommen von der SPD. Daran können Sie doch nicht herumdeuteln.

(Beifall bei der CDU)

Zum zweiten ist doch eines auch ganz deutlich: Sie haben sich in Ihrer Begründung vorhin darauf beru-

(A) (Diegel [CDU])

fen, daß Sie die atypische Regelung von Nordrhein-Westfalen abschaffen und zum Normalfall kommen wollen. Wenn Sie das wirklich ernst meinen, dann greifen Sie die Regelung aller anderen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland auf. Nur, was tun Sie? Sie ersetzen eine atypische Regelung durch eine andere atypische Regelung, weil sie Ihrer politischen Mehrheit wohlgefällig ist. Und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch einmal auf das Große Kollegium zurückkommen. Der Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs führte aus:

Dieses Große Kollegium ist ein Rumpfkollegium. Wenn Sie ein Großes Kollegium wollen, würde ich Ihnen ein Großes Kollegium aus allen Mitgliedern des Landesrechnungshofs empfehlen.

So der Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Diegel!

(B) Abgeordneter Diegel (CDU): Lassen Sie mich bitte, wenn es geht, das noch eben ausführen. - Daran haben Sie aber kein Interesse; denn Ihr Motto bei der SPD lautet: Wie kontrolliere ich mich mit meiner Mehrheit am besten selbst? Vetternwirtschaft, Herr Grevenner, ist dagegen überhaupt nichts.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt gern!

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Grevenner, bitte schön.

Abgeordneter Grevenner (SPD): Herr Kollege Diegel, haben Sie mir nicht zugehört, als ich ausdrücklich die Landesverfassung zitiert habe, wonach Mitglieder des Landesrechnungshofs ohne Aussprache von diesem Parlament gewählt werden?

(C)

(Abgeordneter Bensmann [CDU]: Sie werden aber doch von den Fraktionen vorgeschlagen! - Abgeordneter Hardt [CDU]: Das ist doch manchmal eine Mehrheitsguillotine!)

- Ich habe eine Frage gestellt. Vorhin war Ihr Vorsitzender, Herr Geschäftsführer Hardt, so freundlich, mich darauf aufmerksam zu machen, daß ich nur eine Frage stellen darf. Vielleicht belehrt er Sie jetzt auch. Wir sollten es doch locker angehen.

Vizepräsident Dr. Klose: Sie haben die Frage gestellt, und damit wollen wir es auch bewenden lassen. Kollege Diegel wird sie beantworten. Bitte schön.

Abgeordneter Diegel (CDU): Ich höre Ihnen immer gern zu, Herr Grevenner. Ich bitte Sie nach wie vor zur Kenntnis zu nehmen, daß die Mitglieder im Gremium des Landesrechnungshofs von dieser politischen Mehrheit gewählt werden. Hier hat keine Oppositionsfraktion die Möglichkeit, einen anderen Vorschlag mit zu unterstützen als den Ihrigen. Nach wie vor ergibt sich von daher im Gremium des Landesrechnungshofs die gleiche Mehrheit wie hier in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Grevenner [SPD] meldet sich zu einer weiteren Zwischenfrage.)

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Grevenner, es sind im selben Zusammenhang nur zwei Fragen erlaubt; deshalb muß ich Sie jetzt bremsen.

(Abgeordneter Grevenner [SPD]: Ich habe aber einen anderen Zusammenhang!)

Bitte schön.

Abgeordneter Diegel (CDU): Die SPD-Fraktion hat jedoch - und das will ich einräumen - trotz Festhaltens an ihrer Position - Herr Grevenner, jetzt hören Sie bitte gut zu - vielleicht doch die Möglichkeit, uns alle Lügen zu strafen. Doch dann müßten Sie so handeln wie Ihr Ministerpräsident in Niedersachsen, Herr Schröder. Der hat den Präsidenten des Niedersächsi-

(A) (Diegel [CDU])

schen Landesrechnungshofs nicht der eigenen Partei, sondern der größten Oppositionspartei zugestanden.

(Zuruf des Abgeordneten Greverer [SPD])

Um hier nicht nur parteipolitisch zu erscheinen, will ich sagen: Man könnte ja auch an eine Person denken, die keiner Partei angehört. Ich fürchte aber, Herr Greverer, das können Sie nicht, das dürfen Sie nicht. Oder besser gesagt: Das geht nicht, weil da ja noch ein Herr Jansen, Direktor im II. Senat des Landesrechnungshofes, ist. Er, ein früherer wissenschaftlicher Mitarbeiter der SPD-Fraktion, ist unter Ihnen hier im Landesrechnungshof eingeschleust worden.

(Lebhafter Widerspruch von der SPD - Abgeordneter Trinius [SPD]: Das ist unglaublich! - Abgeordneter Frechen [SPD]: Was heißt da "eingeschleust"? - Abgeordneter Trinius [SPD]: Lesen Sie seine Biographie! - Minister Einert: Unglaublich!)

- Hören auch Sie mir einmal zu, Herr Trinius! Jetzt fängt es nämlich an, weh zu tun, weil es ehrlich ist.

(B) Dieser Herr Jansen berät den SPD-Arbeitskreis nicht nur laufend in dieser Angelegenheit, sondern - trotz entgegenstehenden parlamentarischen Beschlusses - auch geheim. Herr Jansen gilt als der geistige Urheber, sogar als Autor dieses Entwurfs. Er will oder soll der Nachfolger von Herrn Munzert werden. Sie pauken diesen Gesetzentwurf durch, weil das eine Brücke ist, die Sie brauchen.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Es ist unerträglich, was Sie hier sagen! - Gegenruf der Abgeordneten Hieronymi [CDU]: Sie machen es unerträglich! - Gegenruf des Abgeordneten Frechen [SPD]: Ich glaube, auch Beamte haben gewisse Schutzrechte, die hier mit Füßen getreten werden! - Abgeordneter Trinius [SPD]: Das ist eine tragikomische Rede!)

Meine Damen und Herren, wissen Sie, was das wirklich Tragische an diesem Vorgang und an Ihrem Entwurf ist?

(Zuruf von der SPD: Ihre Rede!)

(C)

- Ja, Sie können andere Meinungen nicht ertragen. Hören Sie besser zu!

Wir haben lange um einen Kompromiß gerungen, der schon quasi abgestimmt war, von Ihrer Fraktion aber zwei Tage vor der letzten Plenardebatte gekippt worden ist. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Trinius [SPD]: Sie sind doch ein Komödiant!)

Nennen wir auch einmal die Hintergründe, warum er gekippt worden ist - auch wenn es Ihnen weh tut oder nicht gefällt.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Uns tut nichts weh!)

Ich sage es noch einmal - das ist mir wichtig für die Öffentlichkeit und insbesondere für den Landesrechnungshof -:

Das wirklich Tragische an diesem Vorgang ist: Sie setzen den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen völlig unnötig - vielleicht haben Sie es doch nötig? - dem Verdacht aus, daß künftig Entscheidungen nicht mehr nach Sachgesichtspunkten, sondern nach politischen Motiven gefällt werden. Ich stelle fest: Dies ist ein einmaliger Fall in der Bundesrepublik Deutschland.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Das gibt es in keinem anderen Bundesland.

Bisher haben alle Bürger, Verbände, die Presse, die Medien und alle Fraktionen den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen als unabhängigen, quasi-neutralen Partner geschätzt.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das bleibt auch!)

Sie von der SPD zerstören nun diese Einschätzung und damit den Konsens über den Landesrechnungshof. Sie bringen den Landesrechnungshof hiermit in die Kritik und in die Schlagzeilen.

(Diegel [CDU])

(A)

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Die Unabhängigkeit bleibt voll gewährleistet!)

Mit dem Gesetz, Herr Trinius, kann die SPD zwar Zensur ausüben, vielleicht auch den Landesrechnungshof einschüchtern. Sie werden uns aber nicht davon abhalten können, die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes in Münster prüfen zu lassen. Denn es bleibt dabei: Der Bürger hat ein Recht darauf zu erfahren, was mit seinen Steuergeldern geschieht. Versuchen Sie das nicht weiter zu verhindern! Wahlkämpfe können Sie so ohnehin nicht mehr gewinnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Frechen [SPD]: Eine peinliche Rede!)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Riemer für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufgabenstellung Organisation und Funktion des Landesrechnungshofs gehört zu den fundamentalen Strukturen des Staates Nordrhein-Westfalen.

(B)

Daraus ergibt sich die Pflicht aller Fraktionen, sich bei der Gestaltung der Aufgaben der Organisation, aber auch bei den Personalentscheidungen um einen Konsens zu bemühen - in der Vergangenheit ist das übrigens unabhängig von den verschiedenen Mehrheiten, die es hier gegeben hat, eigentlich immer gelungen, sowohl was das Gesetz, als auch die Personalentscheidungen anbetrifft -; denn der Landesrechnungshof braucht für seine schwierige Aufgabe der Kontrolle die größtmögliche Legitimation, die es überhaupt gibt.

(Allgemeiner Beifall)

Er braucht deshalb für seine konstitutiven Regelungen die Zustimmung des ganzen Parlaments, meine Damen und Herren.

Ein Landesrechnungshof, dessen Organisations- und Funktionsgesetz nur von der Regierungsfraktion verabschiedet worden ist, wird es schwer haben. Er wird

nämlich in jedem Einzelfall ständig den Nachweis seiner Objektivität erbringen müssen. Insbesondere übrigens dann, wenn er nicht handelt, wenn er nicht prüft, daß er diese Objektivität dabei wahrt.

(Beifall bei der F.D.P. - Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Die absolute Regierungsmehrheit - ich muß das einmal so bezeichnen - gerät dabei in den Verdacht, sich ihren Landesrechnungshof selbst zurechtzuzimmern, um auf diese Weise die Kontrolle zu entschärfen und um sich an der Macht zu halten.

(Beifall bei F.D.P., CDU und GRÜNEN)

Wenn man weiß, daß einige kritische Berichte des Landesrechnungshofs der Anlaß für diese sogenannte Reform sind, ist der Verdacht, den wir haben, schon begründet, ja er ist eigentlich gar kein Verdacht mehr, sondern es ist Tatsache, daß es darum geht, die Kontrolle durch den Landesrechnungshof zu entschärfen.

(Beifall bei der F.D.P.)

In einer Zeit, in der sich unser politisches System in der Defensive befindet - ich will es so allgemein bezeichnen -, schadet dies der Demokratie, ja es ist sogar unverantwortlich, irgend etwas zu tun, was die Transparenz der Politik nicht mehr gewährleistet oder jedenfalls schwächt und was darüber hinaus den Eindruck erweckt, als ob es hier darum ginge, den Landesrechnungshof zu kontrollieren, wie er die Regierung kontrolliert.

(Beifall bei der F.D.P.)

Lassen Sie mich wegen der kurzen Redezeit ein paar Bemerkungen inhaltlich zum Gesetzentwurf machen; hier ist einiges angesprochen worden.

Ich stimme zunächst dem Gesetzentwurf - ich meine den Gesetzentwurf der Landesregierung; dieser ist ja in diesen Gesetzentwurf eingegangen - voll zu.

(Abgeordneter Diegel [CDU]: Wir auch!)

Ich bin sehr froh darüber, daß die Regierung diesen

(C)

(D)

(A) (Dr. Riemer [F.D.P.]

Gesetzentwurf eingebracht hat. Ich bedauere es nach wie vor, daß ich ihm nicht auch in der Schlußabstimmung zustimmen kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf, der ursprünglich von der SPD-Fraktion eingebracht worden ist, ist dagegen ein chaotisches Konstrukt, das den Erkenntnissen der Organisationswissenschaft hohnspricht, Herr Grevenner.

(Beifall bei F.D.P. und GRÜNEN - Abgeordneter Grevenner [SPD] schüttelt den Kopf.)

Sie haben hier die Soziologie und die Psychologie bemüht. Ich würde es zunächst bei der Organisationswissenschaft belassen.

Wenn ich mir das ansehe, ist das, was da veranstaltet wird, ein konfuser Pluralismus.

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Pluralistische Konfusion!)

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen dazu machen: Es gibt Prüfungsgebiete, es gibt Prüfungsabteilungen; es gibt das kleine Kollegium. Ich weiß nicht, warum Sie den Namen "Senate" abschaffen wollen. Sie sagen, der Ausdruck "Kollegium" sei moderner. Das kann ich nicht einsehen.

(B)

Es ist aber wahrscheinlich so, daß die Senate Sie in der Vergangenheit so geärgert und Ihnen so Schlimmes angetan haben, daß Sie sie vom Namen her verschwinden lassen wollen. Was dabei der Hintergrund sein könnte, ließe sich nur durch Psychoanalyse herausfinden. Aber das Entscheidende ist, wie Herr Grevenner es gesagt hat, die Frage, wie man ein großes Kollegium definieren kann und wie es gestaltet sein muß, damit es tatsächlich effektiv funktionieren kann.

Vizepräsident Schmidt: Kollege Dr. Riemer, würden Sie eine Frage von Herrn Trinius zulassen?

(Abgeordneter Dr. Riemer [F.D.P.]: Ja, gern!)

Bitte schön.

(C)

Abgeordneter Trinius (SPD): Herr Kollege Dr. Riemer, können Sie bestätigen, daß der Hauptkritikpunkt bei der Einbringung des Gesetzentwurfes ist, daß das Kollegium, an dem die Prüfer nicht mit Sitz und Stimme beteiligt werden, einen Konstruktionsfehler habe, der durch Änderungen während der Beratungen dahin gehend ausgeräumt worden ist, daß diejenigen, die geprüft haben, mit Sitz und Stimme im großen Kollegium an der Entscheidung mitwirken?

Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.): Dazu komme ich gleich, Herr Trinius. Es gibt nämlich mehrere Arten von Großen Kollegien. Es gibt das einfache Große Kollegium, es gibt das erweiterte Große Geschäftsverteilungskollegium, das um die zwei dienstältesten Mitglieder des Landesrechnungshofs erweitert wird, und es gibt noch ein erweitertes Kollegium, nämlich um die Mitglieder einer Prüfungsabteilung. Und es gibt noch ein weiteres Großes Kollegium, das je nach den Umständen um die Mitglieder mehrerer Prüfungsabteilungen erweitert wird. Da kommt es dann zu den unterschiedlichen Stimmzahlen und Stimmenverhältnissen. Diese Inflation von Großen Kollegien ist doch nun kein Beweis für die Funktionsfähigkeit in der Frage der Willensbildung dieses Landesrechnungshofs. Sie ist auch keine Stütze für die Identität, die für den Landesrechnungshof notwendig ist, wenn er als Einheit nach draußen auftreten will.

(D)

(Abgeordneter Diegel [CDU]: Das soll er ja nicht!)

Meine Damen und Herren! Der Clou aber ist ein sogenanntes Nicht-Gremium, das wir von jetzt ab im Landesrechnungshofgesetz haben, wenn es hier verabschiedet wird, nämlich: Alle Mitglieder des Landesrechnungshofs beschließen über die Geschäftsordnung, über das Verfahren und die Grundsätze der Arbeitsplanung und Prüfung,

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das ist richtig!)

- das ist ja richtig -, ohne daß dies aber ein Gremium ist. Herr Trinius, unser Vorschlag lautete ja, dies in das Große Kollegium hineinzubringen.

(Zuruf des Abgeordneten Diegel [CDU])

(Dr. Riemer [F.D.P.])

(A)

Unter den Mitgliedern des Landesrechnungshofes findet eine Art Volksabstimmung statt. Das ist schon eine merkwürdige Veranstaltung. In dem Gesetz ist für diese Art von Versammlung, die dort über die Geschäftsordnung und über die Grundsätze der Arbeitsplanung und der Prüfung entscheidet, auch kein Vorsitzender vorgesehen. Und das ist doch sehr bemerkenswert.

Meine Damen und Herren! Würde der Landesrechnungshof bei der Prüfung einer anderen Behörde eine solche Organisation vorfinden, wie sie in diesem Gesetzentwurf nunmehr vorgesehen ist, würde der Landesrechnungshof einen Sonderbericht verfassen und vom Landtag verlangen, daß er dort endlich für Ordnung sorgen solle.

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P., CDU und GRÜNEN)

So stellt sich mir das dar.

Vizepräsident Schmidt: Kollege Dr. Riemer, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist?

(B)

Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.): Ja, Herr Präsident. - Ich stelle fest: Der Gesetzentwurf ist für unser politisches System schädlich.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Er schwächt den Landesrechnungshof und damit die Kontrollfunktion des Parlaments. Und dieser Gesetzentwurf ist ein Rückschritt für die Demokratie in unserem Lande.

(Beifall bei F.D.P., CDU und GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Riemer. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Dr. Busch das Wort.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Riemer, vielen Dank, daß Sie es hier so schön klargelegt haben, worum es eigentlich geht. Ich kann mich dem voll anschließen wie auch dem, was Herr Diegel zu dem Punkt gesagt hat. Im Unterscheid zum letzten Tagesordnungspunkt sind sich die Oppositionsfractionen wirklich einig. Das zeigt natürlich auch, worum es bei diesem Gesetzentwurf geht, nämlich darum, Opposition auszuschalten und zu verhindern, daß kritische Sachverhalte ans Licht kommen

(Zuruf des Abgeordneten Grevenor [SPD])

- selbst unter Inkaufnahme eines Chaos, das Sie hier angerichtet haben.

(Beifall bei GRÜNEN und CDU)

Herr Diegel, in einem kleinen Punkt möchte ich Sie korrigieren. Die Aufdeckung der verfassungswidrigen Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der "Neuen Mitte Oberhausen" habe ich selbst zu verantworten,

(Abgeordneter Diegel [CDU]: Stimmt!)

aber vieles anderes selbstverständlich der Landesrechnungshof.

Dem Verfassungsgerichtsverfahren, das Sie hoffentlich einleiten werden, sehe ich mit großen Interesse entgegen. Ich werde mich ausnahmsweise daran einmal nicht beteiligen, weil wir in Münster selbst noch etwas Aussichtsreiches laufen haben. Ich wünsche Ihnen aber viel Glück.

Ich brauche die inhaltlichen Punkte nicht mehr zusammenzufassen. Mich ärgert jedoch die Chuzpe, mit der immer wieder Falschbehauptungen in die Welt gesetzt werden, daß hier extra zwei Gesetzentwürfe zusammengefaßt werden, einer, der völlig unstrittig ist, der eine sachliche Regelung enthält, und einer, der genau diese Maulkorbwirkung hat, und daß man das noch braucht, um das ganze zu bemänteln.

Haushaltskontrolle wird geschwächt, wo sie eigentlich gestärkt werden müßte. Politikverdrossenheit wird

(Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

(A)

geschürt. Das Vertrauen in die Instanzen dieses Staates wird erschüttert, weil man es der politischen Opportunität opfert. Sie selbst geben sich der Lächerlichkeit preis, wenn Sie behaupten, daß die Erkenntnisse der Soziologie und Psychologie sozusagen für die Begründung Ihr Tun geben könnten. Die Politisierung des Landesrechnungshofes wird nicht vermieden, sondern dadurch erreicht. Ich bedauere das außerordentlich.

Eine Bemerkung noch: Den Anträgen von CDU und F.D.P. stimmen wir zu.

(Beifall bei GRÜNEN, CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Dr. Busch. - Für die Landesregierung spricht der Herr Finanzminister Schleußer.

Finanzminister Schleußer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Neuordnung der staatlichen Finanzkontrolle faßt die ursprünglichen Gesetzentwürfe der Landtagsfraktion der SPD und der Landesregierung in einem Artikelgesetz zusammen. Das bereitet die Probleme in der Abstimmung, Herr Kollege Riemer.

(B)

Die bisher in § 100 Landeshaushaltsordnung gesetzlich geregelte staatliche Vorprüfung wird zum Ende dieses Jahres aufgegeben. Diese Aufgabe wird künftig durch die staatlichen Rechnungsprüfungsämter als nachgeordnete Behörde des Landesrechnungshofes übernommen. Dadurch - das halte ich für daß Entscheidende - wird eine grundlegende Verbesserung der Finanzkontrolle erreicht. Das geht mit der Straffung der Kontrolleinrichtung in organisatorischer und personeller Hinsicht einher. Anstelle der 24 Vorprüfstellen in den Verwaltungsbehörden mit 600 Stellen wird es künftig nur noch 6 staatliche Rechnungsprüfungsämter im nachgeordneten Bereich des Landesrechnungshofes geben.

Mit einer solchen Untersuchung ist verbunden gewesen, daß der Stellenschlüssel für diese verbleibenden 275 Stellen wesentlich verbessert wird. Die Landesregierung folgt damit ihrer Überzeugung, daß im Ergebnis mit der Rationalisierung, wenn weniger Mit-

arbeiter die Aufgabe fortführen sollen, auch eine entsprechende Stellendotierung einhergehen soll. Zwischen der Landesregierung und dem Landesrechnungshof besteht sowohl beim Stellenschlüssel als auch in der zeitlichen Folge volle Übereinkunft.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfes hat die Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof zum Ziel. Hierzu ist einiges kritisch angemerkt worden. Ich meine, die Entscheidungsstrukturen des Landesrechnungshofes werden an die Regelungen angeglichen, die es auch beim Bund gibt. Es wird für die bedeutenden Angelegenheiten eine Entscheidungsebene im Landesrechnungshof eingerichtet. Sie wird für alle Entscheidungen zuständig sein, die an den Landtag und an die Landesregierung gerichtet sind.

Diese Besetzung des großen Kollegiums ermöglicht eine effiziente und effektive Entscheidungsfindung. Eines ist sichergestellt: Jedes von den Einzelfällen tatsächlich betroffene Mitglied des Landesrechnungshofes wirkt an den Entscheidungen mit.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Diegel und Herr Kollege Riemer, die Mitglieder des Landesrechnungshofes werden sich auch künftig hier vor dem Landtag und nicht auf Parteitage verantworten. Ich habe keinen Anlaß anzunehmen, daß die Mitglieder des Landesrechnungshofes in der Vergangenheit dem nicht gefolgt sind. Ich habe keine Sorgen, daß sie dies auch in Zukunft so halten werden. Insoweit bedauere ich, daß die Mitglieder des Landesrechnungshofes heute an diesem Punkt kein Rederecht im Landtag haben.

(Beifall bei der SPD)

Das würde dann klargestellt werden.

Ich stelle fest: Die Entscheidungsstrukturen des Landesrechnungshofes werden modernisiert, der Landesrechnungshof erhält mit den Rechnungsprüfungsämtern erstmals einen eigenen Unterbau, die staatliche Finanzkontrolle in Nordrhein-Westfalen wird verbessert, die organisatorischen Verbesserungen ermöglichen einen Abbau der Stellen im Landesdienst und die Verwaltung wird schlanker. Die Mitarbeiter erhalten eine größere Verantwortung, denn sie müssen mehr

(C)

(D)

(Minister Schleußer)

(A)

und Besseres leisten, was durch einen verbesserten Stellenschlüssel honoriert wird. Diesen verbesserten Stellenschlüssel wollen wir zügig umsetzen.

Ich finde, daß dieser Gesetzentwurf ein Beispiel für Modernisierung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Zu einer persönlichen Erklärung nach § 61 der Geschäftsordnung erteile ich dem Abgeordneten Trinius das Wort.

Abgeordneter Trinius (SPD): Ein paar Sätze des Kollegen Diegel haben mich sehr betroffen gemacht. Ich will der Betroffenheit Ausdruck geben.

Es ist völlig ungewöhnlich, daß hier in einer Debatte über einen Gesetzentwurf Personen des Landesrechnungshofs namentlich genannt und zugeordnet werden. Diese Personen, die hier so angegriffen werden, können sich nicht wehren.

Wir gehen von der Integrität auch dieser Beamten im Landesrechnungshof aus.

(B)

(Beifall bei der SPD und Zuruf des Abgeordneten Diegel [CDU])

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen habe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Bevor wir abstimmen, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, Platz zu nehmen.

Wir stimmen zunächst ab über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/7156.

Wer ist für den Änderungsantrag der F.D.P.? - F.D.P.-Fraktion, einige Stimmen in der CDU und GRÜNE-Fraktion.

(C)
(Abgeordneter Dr. Linssen: Können Sie noch einmal wiederholen, Herr Präsident?)

- Es war laut genug.

(Widerspruch von Abgeordneten der CDU)

- Doch.

Wir wiederholen die Abstimmung: Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der F.D.P. Drucksache 11/7156.

Wer ist dafür? - CDU-Fraktion, F.D.P.-Fraktion und GRÜNE-Fraktion. Wer ist dagegen? - SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen dann ab über einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/7369.

Wer ist für den Änderungsantrag der CDU? - Das sind die Fraktionen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

(D)

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/7370.

Wer ist für den Änderungsantrag der F.D.P.? - Das sind die Fraktionen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Änderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf ab. Der Ausschuß für Haushaltskontrolle empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf unverändert in der Fassung nach der zweiten Lesung Drucksache 11/7030 anzunehmen.

Wer ist für diese Beschlußempfehlung? - Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen

(Vizepräsident Schmidt)

(A)

von CDU, F.D.P. und GRÜNEN. Gibt es Stimm-enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dritter Lesung verabschiedet.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

NRW muß im Justizbereich die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Asylkompromisses schaffen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5748

Beschlußempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 11/6859

(B)

Ich eröffne die Beratung, erteile der Frau Kollegin Morawietz für die Fraktion der SPD das Wort und bitte gleichzeitig, Gespräche, die jetzt geführt werden müssen, nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen, weil auch dieser Tagesordnungspunkt von großer Wichtigkeit ist.

Abgeordnete Morawietz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Umsetzung des Asylkompromisses beschäftigt uns nun - -

(Fortdauernde Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schmidt: Ich bitte herzlich, auch die Gespräche mit den Referenten, die Gespräche zwischen den Kollegen und mit der Regierung nach außerhalb des Plenarsaales zu verlegen. Herzlichen Dank.

(C)

Abgeordnete Morawietz (SPD): Ich beginne noch einmal. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Umsetzung des Asylkompromisses beschäftigt uns seit Jahren und wird uns, so fürchte ich, auf weitere Jahre hinaus in Atem halten - nicht nur im Justizbereich, aber besonders da.

Schon bei der Einbringung Ihres Antrages am 17. September 1993, meine Damen und Herren von der CDU, hat mein Fraktionskollege Dr. Dieter Haak an dieser Stelle dargelegt, warum Ihr Antrag ins Leere geht. Denn die Landesregierung hat verantwortungsbewußt und rechtzeitig Vorsorge im Justizbereich im Zusammenhang mit der Asylproblematik getroffen, und das trotz schwieriger Finanzlage.

Ich wiederhole einige Eckpunkte:

Die Zahl der Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurde von 3 471 in 1987 auf 3 659 in 1993 erhöht. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde um 65 Richterstellen und 72 Stellen des nicht-richterlichen Dienstes verstärkt. Dadurch sind nunmehr in Asylsachen insgesamt 174 Richterinnen und Richter tätig.

Zugleich erfolgten Verbesserungen der sächlichen Ausstattung der Kanzleien, der Geschäftsstellen und der Richterarbeitsplätze mit moderner ADV-Technik, was die Verfahrensdauer in Asylverfahren erheblich verkürzen konnte.

(D)

Sie beträgt bei den Eilverfahren in Nordrhein-Westfalen 2,3 Monate; im Bundesdurchschnitt sind es 3,2 Monate. Bei den Klageverfahren liegt sie in Nordrhein-Westfalen bei 9,9 Monaten; 13,7 Monate sind es auf Bundesebene.

Seit 1985 hat Nordrhein-Westfalen für die Einführung moderner Kommunikations- und Bürotechniken bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften 105 Millionen DM aufgewandt. In diesem Jahr, in 1994, kommen weitere 26 Millionen DM nur für ADV-Technik hinzu.

Wenn sich trotzdem Abschiebehäftlinge noch überlang in den Abschiebehaftanstalten aufhalten müssen, hat das in der Regel individuelle Gründe. Es fehlen bei